

Selektionskonzept Sportschiessen für die Teilnahme an der «World University Championships 2026»

Version 20.12.2025

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie die von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Championships.

2. Datum der Veranstaltung

Die World University Championship finden in der Sportart Sportschiessen (Gewehr und Pistole) in New Taipei (Taipei, China) statt, vom Dienstag 27.10. – Samstag 31.10. 2026.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each country may enter a maximum of 39 persons: 33 competitors and 6 officials.

a. Individual events

- Rifle: a maximum of five competitors per discipline but no more than three competitors in each particular event.
- Pistol (Men): a maximum of six competitors per discipline but no more than three competitors per discipline in each particular event.
- Pistol (Women): a maximum of five competitors per discipline but no more than three competitors per discipline in each particular event.

b. Team events

Three competitors per team and country in each particular event. A maximum of one team per gender per delegation.

Two competitors per Mixed Team and a maximum of two teams per country in each particular Mixed event (Air pistol, Air Rifle).

4. Teilnahme World University Championship 2026

Es gelten die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2001 bis und mit 31.12.2008
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule
<https://www.swissuniversities.ch/organisation/mitglieder>
- in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende
- Ehemalige·r Student·in: Der Studienabschluss darf nicht vor 2025 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

5.1.1 Grundveraussetzung:

Folgende Voraussetzung muss erfüllt sein, damit Athleten/innen zur Selektion vorgeschlagen werden können:

- Athleten/innen werden im Potenzialranking geführt.

5.1.2 Selektionsarten

Die Selektion kann über zwei Wege erfolgen:

5.1.2.1 Direkte Nomination

Eine direkte Nomination erfolgt, wenn Athleten/innen mindestens eines der folgenden Leistungskriterien erfüllen:

- a) Gesamtscore ≥ 60 % im Potenzialranking
- b) Qualifikationsscore ≥ 65 % im Potenzialranking
- c) Medaillenpotenzial-Score ≥ 50 % im Potenzialranking
- d) Mindestens eine Top-8-Platzierung in den letzten 6 Monaten bei Wettkämpfen mit Stellenwert 3 oder höher

Athleten/innen, die keines dieser Kriterien erfüllen, werden grundsätzlich nicht direkt nominiert.

5.1.2.2 Strategische Nomination

Unabhängig von den oben genannten Leistungskriterien kann eine Nomination in begründeten Einzelfällen strategisch erfolgen.

Dies ist möglich, wenn die Teilnahme an höherklassigen Wettkämpfen zur gezielten Leistungsentwicklung sowie zur mittel- bis langfristigen Potenzialförderung von Athleten/innen als sinnvoll und notwendig beurteilt wird.

5.1.3 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien (pro Disziplin) werden zur Einschätzung durch das Selektionsgremium herangezogen:

- Formkurve
- Konstanz
- Medaillenpotenzial
- Gesamtscore
- Qualifikationsscore

5.1.4 Einsatz in Einzeldisziplinen:

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden Athleten/innen berücksichtigt, welche nach Einschätzung oben genannter Punkte, als erfolgsversprechend erachtet werden. Jegliche Einschätzung erfolgt im Kontext der Weltstandsanalyse, den Leistungsanforderungen des Zielwettkampfes und unter der Berücksichtigung des Budgets.

5.1.5 Einsatz in den Mannschaftsdisziplinen:

Für eine Selektion in den Mannschaftsdisziplinen können Athleten/innen berücksichtigt werden, welche nach Einschätzung des Mannschaftsmedaillenpotenzials ein Team komplettieren. Hierbei

werden vorrangig Qualifikationsergebnisse anhand der Formkurve herangezogen.
Das Stellen eines Teams ist optional.

5.1.6 Zusatzkriterien:

Zur weiteren Entscheidungsfindung können folgende Zusatzkriterien hinzugezogen werden:

- Gewährleistung einer ordentlichen Wettkampfvorbereitung
- Einsatzmöglichkeit in mehreren Disziplinen
- strategische Leistungsentwicklungsförderung durch Teilnahme an höherklassigem Wettkampf
- Einhaltung der Athletenvereinbarung
- Zusammenarbeit mit Trainer und Verband

5.2. Besondere Bestimmungen:

5.2.1 Es können nur Athleten/innen selektioniert werden, welche in einem SSV-Kader eingestuft sind.

5.2.2 Junioren/innen können in den Elite Kategorien eingesetzt/selektioniert werden.

5.2.3 Für Athleten/innen mit Lebensmittelpunkt im Ausland gelten besondere Bestimmungen. Wettkämpfe in deren Aufenthaltsland werden berücksichtigt, sofern die Wettkampfbedingungen vergleichbar sind. Diese Wettkämpfe (und dessen Resultate) müssen im Force8 als offizieller Wettkampf eingetragen werden.

5.3. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Swiss University Sports

- Hochschulmeisterschaft 10m

Swiss Shooting (SSV)

- Schweizermeisterschaften (10m, 25m, 50m)
- Shooting Masters (10m, 25m, 50m)
- Internationale Wettkämpfe gemäss Planung des Bereichs Spitzensport und Nachwuchsförderung (z.B. Rifle Trophies, etc.)

European Shooting Confederation (ESC)

- Europameisterschaften (10m, 25m, 50m)
- Internationale Wettkämpfe (z.B. GP Pilsen, Meyton Cup Innsbruck, H&N Cup München, Intershoot Den Haag, ISAS Dortmund, IWK Berlin, GP Pilsen, ISC Hannover, Shooting Hopes Pilsen, etc.)

International Shooting Sport Federation (ISSF)

- Weltcup
- Weltmeisterschaften

5.4. Selektionszeitraum

Von 1. Januar 2025 bis und mit dem 31. Juli 2026.

5.5. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens bis zum Ende des Selektionszeitraums durch den Disziplinchef (DC) verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband; basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien. Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den DC die Priorisierung analog den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

5.6. Selektionsgremium

Den definitiven Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports:

- Geschäftsführer Swiss University Sports (Raeto Raffainer)
- Ein/e Athlet·innen Vertreter aus dem Vorstand Swiss University Sports
- Disziplinchef (DC) Swiss University Sports (Barbara Schläpfer)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit.

Es existiert keine Rekurskommission innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheid ist endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Disziplinchef macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das **Selektionskonzept** wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände. Der Disziplinchef / Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthält: (Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung).

Kosten (% der Gesamtkosten):

40% werden durch Swiss University Sports gedeckt
20% durch die Athletinnen/Athleten
20% durch die jeweilige Hochschule des Athleten
20% durch den Fachverband

Falls der Fachverband nicht bereit ist die Delegationen bzw. Athletinnen und Athleten zu unterstützen, entfällt die Sport ganz aus dem Programm von Swiss University Sports.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten haben sich beim Disziplinchef bis zu **sechs Monate** vor Wettkampf zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten und entsprechend das vorgeschlagene Selektionsprogramm (Wettkämpfe national / international) sowie allfällige Zusammenzüge etc. zu absolvieren. Alle Probables werden durch den DC auf GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Geschäftsführer Swiss University Sports gemeinsam mit dem DC.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchefin: Barbara Schläpfer, Geiselweidstrasse 37, 8400 Winterthur

barbaraschlaepfer@mail.com | Tel: 079 489 39 77

Winterthur, 23.03.2026 / Version 2

Gezeichnet:



Barbara Schläpfer, Disziplinchefin Sportschiessen International Swiss University Sports



Joël Strübi, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung Swiss Shooting



Raeto Raffainer, CEO Swiss University Sports